

# **Anrechnung von Deputatsstunden für "besondere Aufgaben"**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Mai 2013 18:01**

Da Deine Anfrage sehr geheimnisvoll und speziell klingt, du aber nicht ins Detail gehst, ist die Antwort sehr schwierig.

Du kannst natürlich nur mit Aufgaben betraut werden, die üblicherweise auch durch LuL Deiner Laufbahn wahrgenommen werden.

Falls Du Dich nebenbei auf eigene Kosten zur Ärztin fortgebildet hättest, könnte Dich Deine Schulleiterin nicht für die stundenweise Übernahme ärztlicher Aufgaben heranziehen.